

Weichen für vier Großprojekte gestellt

Bei der Verbandsversammlung standen Lebensmittelmarkt und Fotovoltaikanlagen im Fokus

Osterburken. (F) Im Mittelpunkt der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Osterburken standen erneut planungsrechtliche Schritte für die Realisierung von vier Großmaßnahmen. Konkret ging es um die Fortschreibung der Flächennutzungspläne zu den Bebauungsplänen „Fotovoltaikanlage Gewann Hut“ in Sindolsheim, Gewerbegebiet „Rot II“ in Erlenbach, „Schindersacker“ in Bronnacker und für das „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ in Merchingen.

Diplom-Ingenieur Jürgen Glaser vom Büro IFK aus Mosbach erläuterte die eingegangenen Stellungnahmen zur Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage in Sindolsheim. Diese wurden redaktionell angepasst, es kam aber zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Mitglieder beschlossen die erneute Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage“ gemäß dem Behandlungsvorschlag der IFK-Ingenieure und fassten den Feststellungsbeschluss.

Für das Gewerbegebiet „Rot“ im Stadtteil Erlenbach, das erweitert werden soll, billigten die Verbandsmitglieder ebenfalls den Entwurf der Teiländerung und gaben diesen zur erneuten Beteiligung der Behörden frei. Für den Bebauungsplan „Schindersacker“ in Bronnacker gingen keine Stellungnahmen von



Bebauungspläne prägten die Verbandsversammlung. Unser Bild zeigt das „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ in Merchingen am Ortsausgang in Richtung Osterburken. Foto: Helmut Frodl

Bürgern ein. Die Verbandsversammlung fasste schließlich den Feststellungsbeschluss zum geplanten Bebauungsplan „Schindersacker“. Das geplante Bauvorhaben „Lebensmittelmarkt in Merchingen“ stand ebenfalls zum wiederholten Mal auf der Tagesordnung. „Dem Vorentwurf wurde zugestimmt und er wurde für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben“, sagte Glaser. Der Verband bil-

ligte den Entwurf. Bevor die Projekte umgesetzt werden können, müssen sie erneut offengelegt und beraten werden, um dann im letzten Schritt des Verfahrens die Satzung zu beschließen. Bis dahin werden aber noch einige Monate vergehen.

Danach aktualisierten die Verbandsmitglieder die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, die zuletzt 1995 geändert worden sei.